

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

Abgeordnetenversammlung AV SEK vom 17. – 19. Juni 2012 in Aarau

Auswahl zu einzelnen Themen

Wort des Ratspräsidenten – Reformationsjubiläum

Zu einem festen Bestandteil der AV gehört das Wort des Ratspräsidenten Pfr. Dr. Gottfried Locher. In pointierter Weise sprach er von dem bevorstehenden 500 Jahre Reformationsjubiläum. In Deutschland wird jetzt schon auf ein grosses Jubiläumsjahr 2017 hingearbeitet. Wir Reformierten in der Schweiz werden kein nationales Jubiläumsjahr haben, sondern feiern, gut schweizerisch, verschiedene Jubiläumsjahre je nach kantonaler Situation. Mehr Informationen zum SEK finden sich im neu aufgemachten „bulletin“, das an der Synode verteilt wird.

Resolution betreffend Religionskunde im Lehrplan 21

Die Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben eine Resolution eingebracht, mit der der Rat SEK darauf hinwirken soll, dass im Lehrplan 21 Religionskunde verpflichtend enthalten sein soll. Mit dem Lehrplan 21 sollen rund 85% der Stunden in den Schulen der ganzen Schweiz bestimmt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Resolution aus kirchlicher Sicht einleuchtend. Doch für diejenigen Kantone, in denen die Kirche den Religionsunterricht im Rahmen der Schulen selber erteilen (z.B. TG, SG, GR, SZ u.a.), wäre dieses Ansinnen kontraproduktiv. Das würde dazu führen, dass anstelle des kirchlichen Religionsunterrichts (teaching in religious) neutrale Religionskunde (teaching about religious) kommen würde. Das wiederum würde ein kirchlicher Religionsunterricht aus der Schule verbannen. Ein ausserschulischer Religionsunterricht der Kirchen hätte einen schweren Stand und eine geringere Akzeptanz. Die Resolution erhielt nicht die nötigen Stimmen und wurde daher abgelehnt.

Beziehung zu den Bundesbehörden

Eine Interpellation von Zürich stellt die Frage, wie evangelisch-reformierte Anliegen vermehrt auf Bundesebene eingebracht werden können. Der SEK hat nicht wie die katholische Kirche einen Nuntius, der offiziell die katholische Kirche beim Bund vertritt. Eine solche Funktion erachtet der SEK nicht nötig, denn viel wichtiger ist, dass der SEK auf verschiedenen Ebenen die Bundesbehörden und Gremien fachlich unterstützt und so seinen Einfluss geltend macht.

Werkbuch Bekenntnis – Glaubensbuch

Die Vernehmlassung zum Bekenntnis Prozess ist sehr dürftig ausgefallen. Es zeigt sich: Ein Bekenntnis oder ein Sammlung von Bekenntnisse für alle evangelischen Kirchen entspricht keinem Bedürfnis. Hingegen gab und wird es immer wieder Bekenntnistexte geben, die aus einer besonderen Situation entstehen und regionale Anerkennung finden. (Anmerkung: vgl. Thurgauer Bekenntnis in der neuen Kirchenordnung).

Die theologische Arbeit des SEK für die ganze Schweiz geht weiter mit 2 Projekten: Mit dem Predigtpreis sollen Predigten einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden und mit einem Glaubensbuch sollen Glaubensinhalte neu für die Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen werden.

Jahresbericht HEKS

Der Präsident des Stiftungsrates Dr. Claude Ruey erklärt, warum HEKS sich hier in der Schweiz mit Stellungnahmen (Advocacy) für diejenigen einsetzt, deren Projekte sie vor Ort unterstützen: Es genügt nicht nur vor Ort Hilfestellung anzubieten. Ungerechte Situationen müssen auch beim Namen genannt werden. Diese Stellungnahmen können auch polarisieren, wie zuletzt die Stellungnahme zu „Güter aus israelischen Siedlungsgebieten“¹. Hier hat es HEKS an Sensibilität für dieses Thema gefehlt. HEKS ist nicht nur im Ausland aktiv, sondern auch in der Schweiz in verschiedenen Regionalstellen, in der Ostschweiz in Amriswil.

Für die Delegation Pfr. Hansruedi Vetsch

Delegation der Thurgauer Landeskirche: Urs Steiger, Kirchenratspräsident Wilfried Bühler und Pfr. Hansruedi Vetsch

Weiterführende Internethinweise:

- Alle Informationen und Dokumente zur AV: <http://www.sek.ch/de/av>

¹ http://www.heks.ch/uploads/media/HEKS-Themendossier_Siedlungsgüter_02.pdf